

Neuerungen im Revisionsrecht 2008

Ablauf

```
graph LR; A[Hintergründe] --> B[Neuerungen]; B --> C[Handlungsbedarf];
```

Hintergründe

Neuerungen

Handlungsbedarf

Hintergründe

- Unternehmensskandale der letzten Jahre
 - Enron, Worldcom, SAir Group
- Antwort USA: Sarbanes-Oxley Act (2002)
 - Ziel: Wiederherstellung des Vertrauens für Anleger
- starker politischer Druck auf die Schweiz
 - neue Voraussetzungen für die Kotierung an US-Börsen
 - Folge: Zwang zu staatlicher Beaufsichtigung von Prüfungsgesellschaften

Folgen in der Schweiz

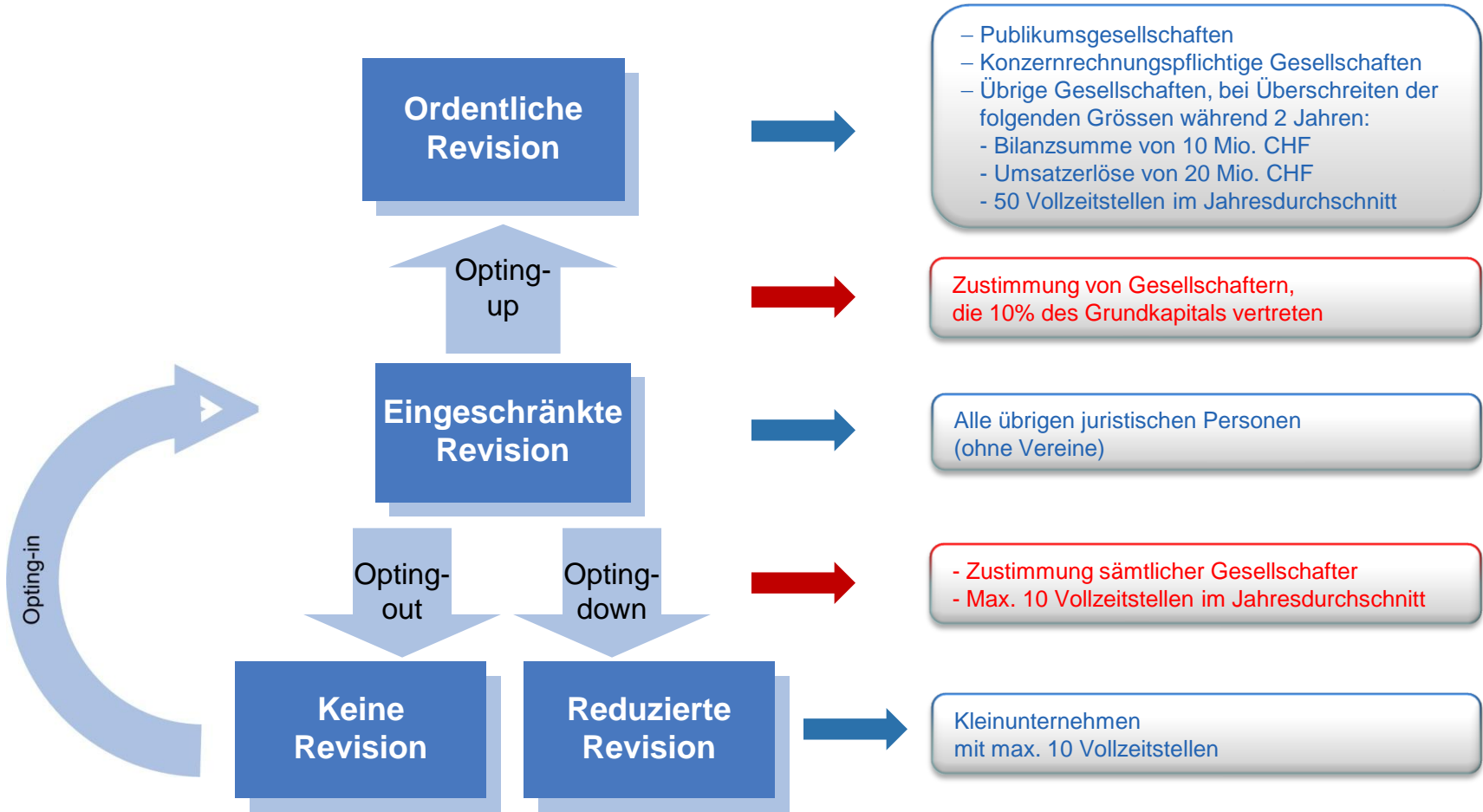
- Gesetzesänderungen

- OR und ZGB
- neu: Revisionsaufsichtsgesetz RAG
- verabschiedet vom Parlament am 16. Dezember 2005
- Vollumfänglich in Kraft ab 1. Januar 2008
→ betrifft Jahresrechnungen ab 1.1.2008

- Kerninhalt

- Revisionspflicht neu für alle juristischen Personen
- Prüfungsumfang an Unternehmensgrösse angepasst
- neue fachliche Anforderungen an die Revisionsstelle

Revisionspflicht und Wahlrechte



Revisionsarten im Vergleich

Anforderungen	ordentliche Revision	eingeschränkte Revision
Unabhängigkeit	Hoch	reduziert
Prüfungsumfang	erweitert	beschränkt
Revisionsbericht	- umfassend an VR - zusammenfassend an GV	nur zusammenfassender Bericht an GV
Anzeigepflichten	erweitert	nur Überschuldung

Anforderungen an die Revisionsstelle

Anforderungen	ordentliche Revision	eingeschränkte Revision
Fachliche Anf.	Revisionsexperten (für Publikumsgesellschaften zusätzlich staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen)	zugelassene Revisoren bzw. Revisionsexperten
Unabhängigkeit	hohe Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> – Rotation des leitenden Revisors – äussere Unabhängigkeit aus der Sicht Dritter – keine Erstellung von Jahresabschlüssen – keine Mitwirkung in der Buchführung 	reduzierte Anforderungen : <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung bei der Buchführung und Erbringung anderer Dienstleistungen unter gewissen Voraussetzungen erlaubt

Handlungsbedarf bei den Unternehmen

